

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

tion noch nicht ganz beruhigt und könnten sich leicht dem Aufstande anschließen, wie überhaupt im Lande sich allenthalben Sympathien für den Aufstand zeigten, und man in Städten und Märkten nur den Ausgang abwartete, um sich zu erklären. Es wäre das Beste, da es schon nicht anders gieng, die Ankunft des salzburgischen Kriegsvolkes abzuwarten. Inzwischen aber wären 24 bis 30 Soldaten auf Wildenstein zu legen und die Rebellen von Salzburg und der Steiermark aus unter Androhung von Strafen zum Gehorsam zu bringen.<sup>1)</sup>

Obwol man in Wien die ziemlich ablehnende Haltung des Salzburger Erzbischofs nicht recht goutierte, so war man's doch zufrieden, dass der Erzbischof für die Zukunft seine Unterstützung auf alle Fälle zusicherte. In einem Schreiben (vom 19. September 1601<sup>2)</sup>) wird dem Erzbischof von Seite des Erzherzogs dafür der geziemende Dank ausgesprochen und dem der wohlgemeinte Rath beigefügt, die gegen die Aufständischen etwa beabsichtigten Pläne möglichst in Dunkel zu hüllen und dann plötzlich über die „Rebellen“ herzufallen. Dass die Verordneten der Stände trotz des ergangenen Verbotes von Seite des Erzherzogs in der Abordnung ihrer Commissarien zu den „Rebellen“ vorgeschritten, wurde ihnen in Wien übel vermerkt. An den Landeshauptmann und den Salzamtman<sup>3)</sup> aber ergieng neuerdings der Befehl, den Schwärzl und die anderen Rädelsführer „zu Handen zu bringen, ehe sie es wahrnehmen“ — und die „Guardi“ in Wildenstein „für den Nothfall“ zu verstärken, bis dann später, „wann alsdann das Volk im Abzuge ist, von allen Orten mehr Hilfe erzeigt werden kann.“

Die augenscheinliche Ohnmacht der Landesregierung, ihren Verordnungen den nöthigen Nachdruck zu verleihen, musste die

<sup>1)</sup> 11. September 1601. Votum und Gutachten vom Salzamtman betreffend der Salzflecken Rebellion. K. k. R. F. A. Conc.

<sup>2)</sup> 19. September 1601, Wien. Mathias an Wolf Dietrich. K. k. Regierungssarchiv zu Salzburg.

<sup>3)</sup> 18. September 1601, Wien. K. k. R. F. A. Copie.